



## Entgeltordnung für ENplus-zertifizierte Dienstleister in Deutschland

– Gültig ab 01.01.2024 –

Diese Entgeltordnung gilt für Dienstleister mit eigenständiger Dienstleisterzertifizierung gemäß ENplus ST 1001, 7.2.4.1 a). Sie umfasst ausschließlich die Leistungen des Deutschen Pelletinstitut GmbH (DEPI). Laboranalysen im Zuge des Audits von Absackungsanlagen werden direkt mit dem gelisteten Labor abgerechnet.

Das jährlich zu entrichtende Entgelt für zertifizierte Dienstleister setzt sich zusammen aus

- der Zertifizierungspauschale und
- der pauschalen Lizenzgebühr.

Die Zahlungspflicht für die Zertifizierungspauschalen und die Lizenzgebühr beginnt mit der ersten Konformitätsbewertung. In den Folgejahren werden die Zertifizierungspauschale und die Lizenzgebühr jeweils zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt.

Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Zertifizierungspauschale

Für die mit der Konformitätsbewertung verbundenen Leistungen einschließlich der Inspektionen wird eine jährliche **Zertifizierungspauschale** erhoben, deren Höhe von der Art der angebotenen Dienstleistungen abhängt.

Für Dienstleistungsanbieter, die Kleinlieferungen <20 t an Verbraucher durchführen oder Lagerstandorte betreiben und deshalb einer Vor-Ort-Inspektionen bedürfen, beträgt die jährliche Zertifizierungspauschale **je Standort**:

Art der Tätigkeit	Zertifizierungspauschale
Standort, von dem Kleinlieferungen ≤ 20 t organisiert werden	500 €
Externer Lagerstandort, von dem aus Lieferungen an Verbraucher erfolgen	200 €
Absackungsanlage	500 €

Im Zuge der Auditierung müssen **Fahrzeuge für Kleinlieferungen ≤ 20 t** stichprobenhaft überprüft werden. Sollten diese nicht an einem zu auditierenden Standort verfügbar sein, fallen zusätzlich **200 Euro je Anfahrt** des Auditors an.

### Weitere Probenahme zusätzlich zur Probe beim jährlichen Audit

Einmal im Jahr findet bei jeder Absackungsanlage eine zusätzliche Probenahme und Laboranalyse statt. Die **Laborkosten von 335 Euro** werden an die Betriebe weitergegeben, die Kosten der Probenahme trägt das DEPI. Es müssen mindestens alle Parameter mit Grenzwerten geprüft werden. Zusätzlich können freiwillig informative Parameter (Längenverteilung, Feinanteil < 3,15 mm, grober Feinanteil > 3,15 -<5,6 mm) kostenpflichtig beauftragt werden. Bei Probenahme über Videotelefonat obliegt das Versenden an das Labor dem Betrieb.

### Lizenzgebühr

Die **Lizenzgebühr** für die Nutzung des ENplus-Zertifizierungszeichens für Dienstleister wird als jährliche Pauschale erhoben, unabhängig von der Art der Tätigkeit und der umgeschlagenen Pelletmenge.

Die Zahlungspflicht für die Zertifizierungspauschalen beginnt mit der Erstinspektion. Die Lizenzgebühr ist ab dem Datum der Zertifikatserteilung zu entrichten. Die Erstrechnung beinhaltet die Zertifizierungspauschalen und die anteilige Lizenzgebühr für die im Kalenderjahr verbleibenden Monate ab Zertifizierungsdatum. In den Folgejahren werden die Zertifizierungspauschalen und die Lizenzgebühr jeweils zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt.

Die jährliche pauschale Lizenzgebühr für zertifizierte Dienstleister beträgt:

**Lizenzgebühr für Dienstleistungsanbieter: 1.000 Euro**